

ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE GEWÄSSER (GEWG)

ANTRAG VON MARTIN B. LEHMANN, UNTERÄGERI, ZUR 2. LESUNG

VOM 21. JUNI 2004

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt Martin B. Lehmann, Unterägeri, zur 2. Lesung der Änderung des Gesetzes über die Gewässer folgenden Antrag:

§ 64 Abs. 3

Die bisherige Fassung gemäss Gesetz über die Gewässer (GewG) vom 25. November 1999 soll beibehalten werden.

Begründung:

Mit einer Reduktion des Düngeverbotsstreifen von 10 auf 3 m am Ägerisee und - noch viel schlimmer - an den Bächen im Ägerital wird die gute Wasserqualität des Ägerisees aufs Spiel gesetzt.

Aufgrund der Topographie (steiler abfallendes Ufergelände) und der Bodenstruktur (mehr Niederschläge und längere Winter) ist die Gefahr, dass beim Düngen Phosphate in den Ägerisee gelangen, viel höher einzustufen als bei einem Gewässer im Talgebiet.

Zudem ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die Gemeinden rund um den Ägerisee ihre bevorzugte Wohnlage und die Einnahmen aus dem Tourismus massgeblich dem See zu verdanken haben. Mit einer Aufweichung des Düngeverbotsstreifen und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Wasserqualität würde dieses elementare Kapital aller Berggemeinden riskiert.

Im Übrigen lassen sich mit ein paar zusätzlich gedüngten Quadratmeter Land die strukturellen Probleme der Landwirtschaft nicht lösen.
